

Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe für
Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein



Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein

Kennzahlenvergleich 2020
Bericht 2021



Impressum

Erstellt für:

Städteverband Schleswig-Holstein

Stadt Flensburg
Landeshauptstadt Kiel
Hansestadt Lübeck
Stadt Neumünster

**Koordinierungsstelle soziale Hilfen
der schleswig-holsteinischen Kreise für**

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Das con_sens-Projektteam:

Christina Welke
Hans-Peter Schütz-Sehring
Tobias Boning
Sophia Kisters

Fassung:
18.11.2021

Titelbild:
www.aboutpixel.de

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 – 410 32 81 • Fax: 0 40 – 41 35 01 11
consens@consens-consulting.de
www.consens-consulting.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
1.1. Ausgangslage und Ziele	6
1.2. Inhalte des Kennzahlenvergleichs	8
2. Zentrale Ergebnisse	9
3. Ausgewählte Ergebnisse	11
3.1. Eingliederungshilfe – Gesamtbetrachtung	11
3.2. Eingliederungshilfe – Kommunenvergleich	13
3.3. Leistungen zur Sozialen Teilhabe	16
3.3.1. Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen	16
3.3.2. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	20
3.3.3. Heilpädagogische Leistungen	24
3.4. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	27
3.5. Leistungen zur Teilhabe an Bildung	29
4. Ausblick	31

Darstellungsverzeichnis

Darst. 1:	Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes.....	6
Darst. 2:	Entwicklung der Zahl der LB: EGH gesamt.....	11
Darst. 3:	Entwicklung der Bruttoausgaben: EGH gesamt.....	12
Darst. 4:	Entwicklung Dichte Eingliederungshilfe gesamt.....	13
Darst. 5:	Dichte EGH gesamt, KeZa 0.1.a (Zeitreihe)	14
Darst. 6:	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe pro EW (Zeitreihe), KeZa 0.7	14
Darst. 7:	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe pro LB (Zeitreihe), KeZa 0.8	15
Darst. 8:	Dichte LB in besonderen Wohnformen, KeZa 1.2.....	16
Darst. 9:	Ausgaben pro LB in besonderen Wohnformen, KeZa 1.2.9	17
Darst. 10:	Dichte LB außerhalb von besonderen Wohnformen, KeZa 1.5	18
Darst. 11:	Ausgaben außerhalb von besonderen Wohnformen, KeZa 1.5.9.....	18
Darst. 12:	Dichte LB mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, KeZa 1.7.0.....	20
Darst. 13:	Anteile LB mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, KeZa 1.7.a	21
Darst. 14:	Ausgaben für Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, KeZa 1.7.9.0.....	22
Darst. 15:	Anteile Ausgaben LB mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, KeZa 1.7.9.a	22
Darst. 16:	Dichte heilpädagogische Leistungen (Komplexleistung FF, mobile ambulante FF, Kita gesamt), KeZa 1.8.7.....	24
Darst. 17:	Dichte LB mit mobiler ambulanter Frühförderung, KeZa 1.8.2	25
Darst. 18:	Dichte LB in Kita, KeZa 1.8.6	26
Darst. 19:	Dichte LB mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, KeZa 2.a.....	27
Darst. 20:	Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, KeZa 2.b.....	28
Darst. 21:	Dichte LB mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung, KeZa 3.a.....	29
Darst. 22:	Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe an Bildung, KeZa 3.b.....	30

Abkürzungen

EGH.....	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
EW.....	Einwohner/innen
Gew. MW.....	Gewichteter Mittelwert
GSiAE.....	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
HLU.....	Hilfe zum Lebensunterhalt
ICF.....	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
IFF.....	Institutionelle Frühförderung
KeZa.....	Kennzahl
Kita.....	Kindertageseinrichtung
Kosoz.....	Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise
LB.....	Leistungsberechtigte/r
MW.....	Arithmetischer Mittelwert
n.v.....	Wert nicht verfügbar
SGB.....	Sozialgesetzbuch
Tafö.....	Tagesförderstätte
WfbM.....	Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte

FLStadt Flensburg
HEI.....Kreis Dithmarschen
HLHansestadt Lübeck
IZKreis Steinburg
KILandeshauptstadt Kiel
NFKreis Nordfriesland
NMS.....Stadt Neumünster
ODKreis Stormarn
OHKreis Ostholstein
PIKreis Pinneberg
PLÖKreis Plön
RDKreis Rendsburg-Eckernförde
RZ.....Kreis Herzogtum Lauenburg
SE.....Kreis Segeberg
SLKreis Schleswig-Flensburg

1. Einleitung

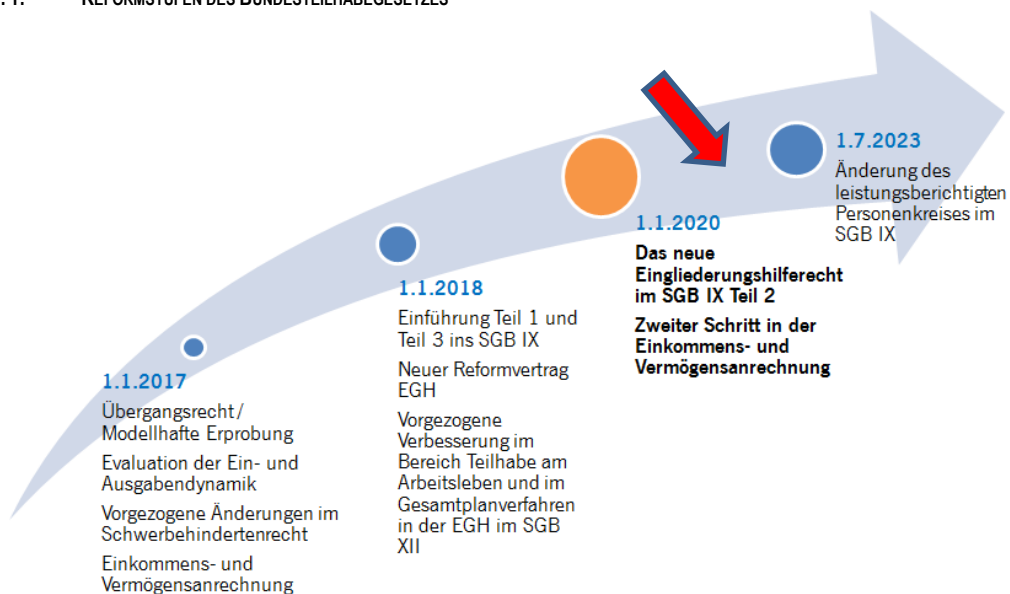
1.1. Ausgangslage und Ziele

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein führen seit dem Jahr 2007 bereits im vierzehnten Jahr ein Benchmarking zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch. Damit wird das Ziel verfolgt, einen möglichst vollständigen Überblick der wichtigsten Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe in einem Bericht abzubilden. Dieser dient der Information über landesweite Trends und Entwicklungen in der Eingliederungshilfe und der Bereitstellung von steuerungsrelevanten Fall- und Finanzdaten für die Leistungsträger. Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind, eine angemessene Teilhabe am Arbeitsleben, eine Teilhabe an Bildung und eine Soziale Teilhabe zu ermöglichen. Um Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der hierfür zu gewährenden Leistungen sicherzustellen, müssen sich Städte und Kreise optimal ausrichten, sowohl in Bezug auf die vorhandenen Strukturen als auch mit Bedacht auf die Prozesse und den Personaleinsatz in den Organisationen selbst.

Die gemeinsame Arbeit im Projekt zielt darüber hinaus auf einen Informationstransfer und eine transparente Darstellung des landesweiten Leistungsgeschehens ab.

Für das EGH-Benchmarking erheben die Städte und Kreise Daten zu Leistungen und Finanzen nach festen Definitionen, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen. Diese sind nicht identisch mit den Daten der öffentlichen Statistik zum SGB IX, die für den Kennzahlenvergleich aus methodischen Gründen nur teilweise geeignet sind. Der Vergleich zwischen den Kommunen beschränkt sich auf die Betrachtung der reinen EGH-Ausgaben. Die existenzsichernden Leistungen für die Menschen, die Eingliederungshilfe erhalten, sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

DARST. 1: REFORMSTUFEN DES BUNDESTEILHABEGESETZES



Im Zuge der Reformstufe 3 des BTHG wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX übertragen. Der Bericht des Erhebungsjahres 2020 beruht auf den neuen rechtlichen Vorgaben des SGB IX und den Vorgaben des Landesrahmenvertrages. In diesem Jahr wurde daher eine große Bandbreite an neuen Basiszahlen erhoben, aus denen neue Kennzahlen gebildet wurden.

Für die Kommunen stellt die Datenermittlung nach dem neuen Erhebungssystem eine Herausforderung dar. Bereits im Vorjahr wurde das Erhebungsset abgestimmt, damit es in die Auswertungssysteme der Kommunen implementiert werden konnte. Um die Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen, war es notwendig, einheitliche Definitionen zugrunde zu legen. **Der Schwerpunkt im aktuellen Projektjahr lag somit auf der Datenvollständigkeit der erstmaligen Datenerhebung nach neuer Systematik.** Aufgrund der unterschiedlichen Definitionen, die mit der neuen Erhebungssystematik einhergehen, können Vergleiche in der Zeitreihenbetrachtung nur für einzelne Kennzahlen erfolgen.

Zeitgleich standen die Kommunen mit Eintreten der Coronapandemie vor einer Herausforderung ganz anderer Art. Die erlassenen Kontaktbeschränkungen, die damit verbundene Einstellung des Publikumsverkehrs in Präsenz und das Arbeiten im Home-Office waren in den kommunalen Verwaltungen sicherlich mit die größten Herausforderungen der Pandemie.

Auch die Leistungserbringer standen und stehen unter dem Einfluss der Pandemie. Sie konnten ihre Angebote teilweise, nur modifiziert oder überhaupt nicht realisieren. Durch die Einführung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) als Schutzmaßnahme, konnten finanzielle Einbußen der Träger kompensiert werden. In Schleswig-Holstein wurden coronabedingte Leistungsausfälle durch die landesrechtlich geltende Kulanzregelung zu 100 % gedeckt. Ab Mitte Juli 2020 gilt eine modifizierte Kulanzregelung, die mit eingeschränkten Öffnungszeiten bei voller Bezahlung eine Rückkehr in den Normalbetrieb vorsieht.

Vor den genannten Hintergründen konnten vom Kreis Nordfriesland nur ausgewählte Daten ermittelt werden.

Hinweise zum Bericht

- ▣ Wenn im vorliegenden Bericht auf Fallkosten verwiesen wird, so handelt es sich dabei um die jährlichen Ausgaben pro Leistungsberechtigten für eine bestimmte Maßnahme der Eingliederungshilfe. Gleichfalls gilt es bei der Betrachtung der Fallkosten zu beachten, dass die Ausgaben immer für ein Kalenderjahr erhoben werden, während für die Leistungsberechtigten Stichtagszahlen zum 31.12. angegeben werden. Die Jahresverlaufszahl der Leistungsberechtigten beeinflusst die absolute Höhe der Ausgaben und somit auch die Fallkosten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit zu den Vorjahren wird zur Berechnung der Kennzahlen jedoch stets auf die Stichtagszahlen zurückgegriffen. Aufgrund der Nichteinbeziehung der Jahresverlaufszahl kann es somit zu divergierenden Entwicklungen bei den Fallkosten und der Stichtagszahl der Leistungsberechtigten kommen.
- ▣ Alle im folgenden Bericht dargestellten Falldichten sowie die Ausgaben pro Einwohner/in sind von der Entwicklung der Einwohnerzahl abhängig. Eine steigende Einwohnerzahl hat bei gleichbleibender Fallzahl niedrigere Falldichten und niedrige Ausgaben pro Einwohner/in zur Folge. Grundsätzlich werden dazu die Einwohnerdaten zum Stichtag 31.12 des Berichtsjahres verwendet.

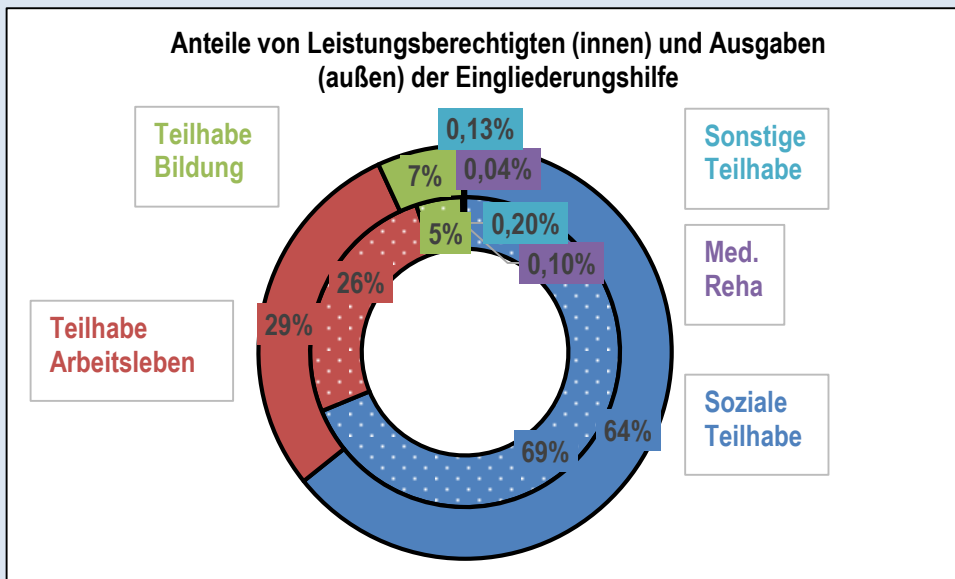


1.2. Inhalte des Kennzahlenvergleichs

Inhalte des Kennzahlenvergleichs

Gegenstand des Kennzahlenvergleichs der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sind die Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe nach SGB IX:

1. Leistungen zur Sozialen Teilhabe
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
3. Leistungen zur Teilhabe an Bildung
4. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
5. Sonstige Leistungen der EGH



Ohne Daten aus NF

Im vorliegenden Bericht werden für das aktuelle Berichtsjahr 2020 nur ausgewählte Kennzahlen aus den Leistungsbereichen zur Sozialen Teilhabe, Teilhabe am Arbeitsleben und Teilhabe an Bildung diskutiert.

Die Berichtsstruktur ist an den fünf Leistungsbereichen der EGH nach SGB IX Leistungen zur Sozialen Teilhabe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstige Leistungen der EGH ausgerichtet. Die Leistungsberechtigten- und Ausgabenstruktur der Leistungsbereiche wird hierbei von den Leistungen zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe am Arbeitsleben dominiert. Auf diese beiden Bereiche entfallen knapp 95 % der Leistungsberechtigten und 93 % der Ausgaben.

Gut zwei Drittel der Leistungsberechtigten (69 %) und 64 % der Gesamtausgaben entfallen auf den Leistungsbereich Soziale Teilhabe. Der Leistungsbereich Teilhabe am Arbeitsleben umfasst 26 % der Leistungsberechtigten, auf die 29 % der Ausgaben entfallen.

Eine deutlich geringere Bedeutung haben die Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Auf diesen Leistungsbereich entfallen 5 % der Leistungsberechtigten sowie 7 % der Ausgaben. Nur gering ist die Bedeutung der Leistungsbereiche medizinische Rehabilitation sowie sonstige Leistungen. Diese Bereiche bilden zusammen 0,3 % der Leistungsberechtigten und 0,17 % der Ausgaben ab.

2. Zentrale Ergebnisse

Eingliederungshilfe gesamt (Vergleich Kapitel 3.1)

- ▣ Insgesamt stieg die Zahl der Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe in den vergangenen zehn Jahren um gut 6.500 auf 36.684 Personen.
- ▣ Im gewichteten Mittel erhielten 2020 insgesamt 12,7 von 1.000 Einwohner/innen des Landes Schleswig-Holstein Leistungen der Eingliederungshilfe.
- ▣ Über die letzten fünf Jahre stiegen die Fallzahlen in den Kreisen und Städten um durchschnittlich 2,4 % pro Jahr an.
- ▣ Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Falldichte in der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein um 2,7 %.
- ▣ In den vier kreisfreien Städten liegt die Falldichte im Mittel um etwa 53 % höher als in den Kreisen.
- ▣ Im Jahr 2020 gaben die Kreise insgesamt 599,9 Mio. Euro und die Städte 246,1 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe aus. Damit wendeten die Kommunen im Jahr 2020 insgesamt 846 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe auf.
- ▣ Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Bruttoausgaben der Kommunen für die Eingliederungshilfe insgesamt um 5,2% an. Pro Einwohner/in in Schleswig-Holstein ergibt dies einen Anstieg von 5,5 %. Somit wurden im Mittel insgesamt 291 Euro pro Einwohner/in für die Eingliederungshilfe aufgewendet. Dies sind 15 Euro mehr als im Jahr 2019.

Leistungen zur Sozialen Teilhabe

- ▣ Zu den Leistungen zur Sozialen Teilhabe zählen Leistungen zum Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie heilpädagogische Leistungen.
- ▣ Im Bereich Leistungen zum Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen betragen die Ausgaben für Fachleistungen pro Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen im gewichteten Mittel 37.527 Euro und 9.908 Euro für Leistungsberechtigte außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen.
- ▣ Die Falldichte liegt in den Städten höher als in den Kreisen, bei den besonderen Wohnformen um 33 % und knapp 50 % außerhalb von besonderen Wohnformen.
- ▣ Die Ausgaben für Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten pro Leistungsberechtigten betragen im Jahr 2020 18.854 Euro in den Städten und 22.683 Euro in den Kreisen.



- ▣ Die Dichte der Leistungsberechtigten mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten pro 1.000 Einwohner/innen (18 Jahre und älter) betrug im Jahr 2020 1,0 in den Kreisen und 1,3 in den Städten.
- ▣ Die Dichte im Bereich heilpädagogische Leistungen in Schleswig-Holstein betrug im Mittel 52,0 in den Städten und 34,7 in den Kreisen pro 1.000 Einwohner/innen (7 Jahre alt und jünger). In diesem Bereich sind Leistungen zur Komplexleistung Frühförderung, mobiler ambulanter Frühförderung und in Kindertageseinrichtungen zusammengefasst.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- ▣ Im Jahr 2020 erhielten im Mittel 6,4 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis u65 Jahre) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Der Mittelwert der Städte liegt mit 7,1 etwa 15 % über dem der Kreise (6,2).
- ▣ Die Ausgaben pro Leistungsberechtigten liegen in den Kreisen und Städten auf ähnlichem Niveau. In den Städten wurden im Mittel 19.347 Euro pro Leistungsberechtigten aufgewendet. In den Kreisen betragen die Ausgaben 18.957 Euro pro Leistungsberechtigten.

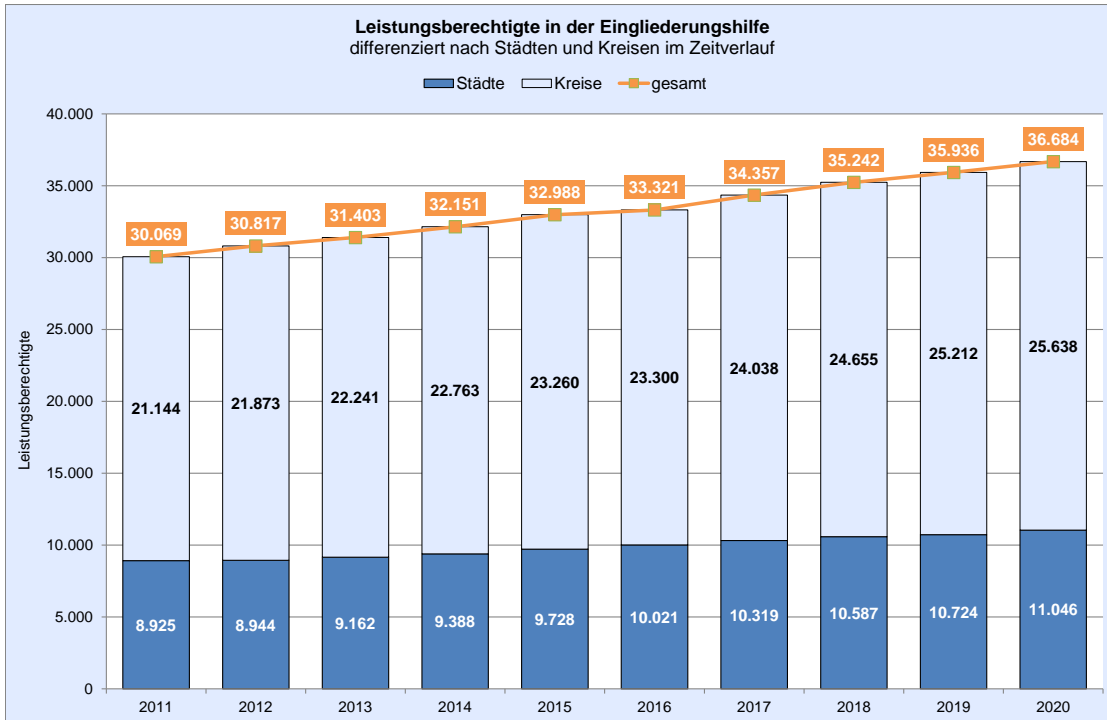
Leistungen zur Teilhabe an Bildung

- ▣ Leistungen zur Teilhabe an Bildung erhielten im Jahr 2020 im gewichteten Mittel 7,7 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner/innen zwischen 7 bis unter 18 Jahre. Der durchschnittliche Dichtewert lag dabei in den Kreisen mit 7,1 etwa 40 % unter dem der Städte (8,0).
- ▣ Pro Leistungsberechtigten wurden im Mittelwert der Städte mit rund 20.000 Euro ebenso viel aufgewendet wie im Durchschnitt der Kreise. Dabei sind zwischen den Einzelergebnissen teilweise große Unterschiede zu bemerken.

3. Ausgewählte Ergebnisse

3.1. Eingliederungshilfe – Gesamtbetrachtung

DARST. 2: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LB: EGH GESAMT

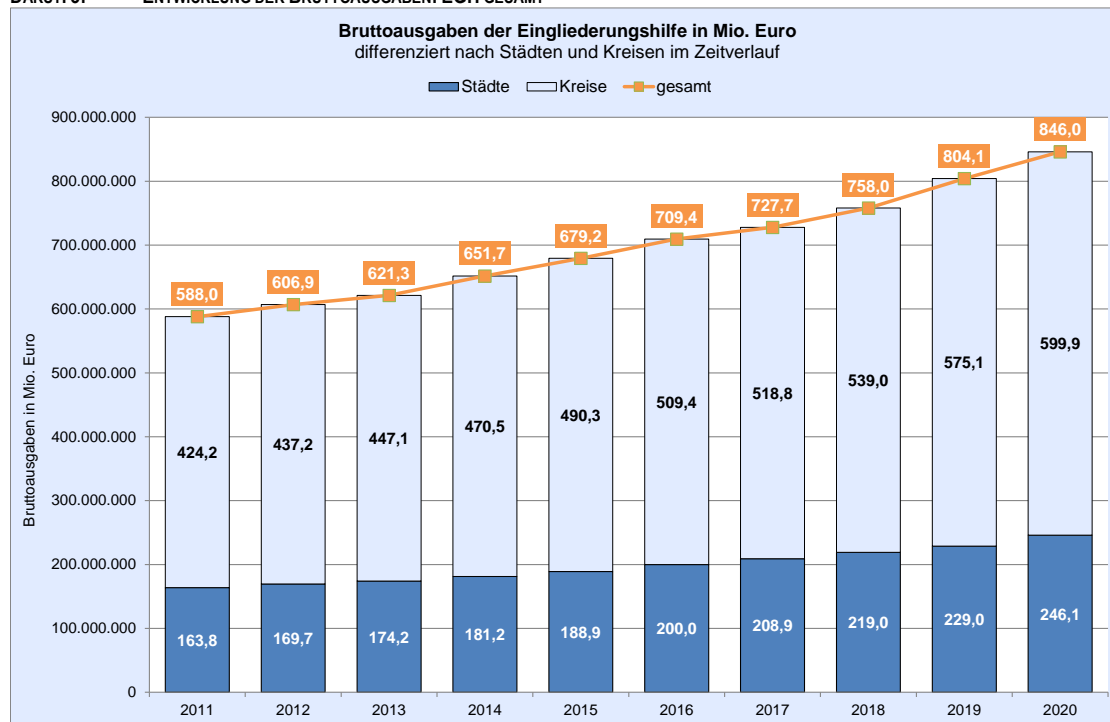


NF: Anzahl der LB 2019 für 2020 in gleicher Höhe fortgeschrieben

Der bereits in den letzten Jahren beobachtete nahezu lineare Anstieg der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe setzt sich auch im Jahr 2020 fort. Die Entwicklung ist hierbei für die Kreise als auch die kreisfreien Städte nahezu identisch. Insgesamt gab es 36.684 Leistungsberechtigten im Jahr 2020. Dies sind gut 6.600 bzw. 22 % mehr Personen als im Jahr 2011. Wie in den vergangenen Jahren steigen die Leistungsberechtigten in den Städten leicht schneller als in den Kreisen. Im Mittelwert liegt der Anstieg in den vergangenen zehn Jahren landesweit bei durchschnittlich ca. 735 Fällen im Jahr.

Die Entwicklung der Leistungsberechtigten weist keinen augenscheinlichen Einfluss der Coronapandemie auf. Ein Grund dafür kann in den Kulanzregelungen gesehen werden, die eine Weitergewährung der Leistungen möglich machte.

DARST. 3: ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN: EGH GESAMT



NF: Bruttoausgaben 2019 für 2020 in gleicher Höhe fortgeschrieben

Analog zum Anstieg der Leistungsberechtigten zeigt sich bei den Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe ebenfalls eine konstante Ausgabensteigerung. Seit 2011 stiegen die Bruttoausgaben von 588 Mio. Euro auf 846 Mio. Euro im Jahr 2020. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 44 %, die damit doppelt so hoch ist wie die Erhöhung der Leistungsberechtigten.

Das Verhältnis zwischen Kreisen und kreisfreien Städten ist dabei nahezu unverändert. Betrug der Anteil der kreisfreien Städte an den Ausgaben 27,9 % im Jahr 2011, sind es 29,1 % im Jahr 2020.

Als Begründung für den Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe kommen mehrere Faktoren in Frage, insbesondere sind dies:

- ▣ Fallzahlenanstieg (z.B. durch den demografischen Wandel, Zunahme der Teilhabebeeinträchtigungen aufgrund einer seelischen Behinderung)
- ▣ Im Zuge des gesamtgesellschaftlichen demografischen Wandels werden auch Menschen mit Behinderung im Durchschnitt älter. Häufig bleiben diese im lebenslangen Leistungsbezug.
- ▣ Eine Zunahme von Menschen mit hohem individuellen Förderbedarf bzw. Zunahme von individualisierten Leistungen statt einer „pauschalen“ Betreuung in einem Komplex-Angebot.
- ▣ Preissteigerungen im Rahmen von jährlichen Anpassungen der Vergütungsvereinbarungen (2020 innerhalb der Transfervereinbarungen).
- ▣ Steuerungsmöglichkeiten waren vor dem Hintergrund der Coronapandemie eingeschränkter als üblich.

3.2. Eingliederungshilfe – Kommunenvergleich

Im Folgenden wird zunächst die Gesamtleistung Eingliederungshilfe auf Landes- und Kommunenebene betrachtet.

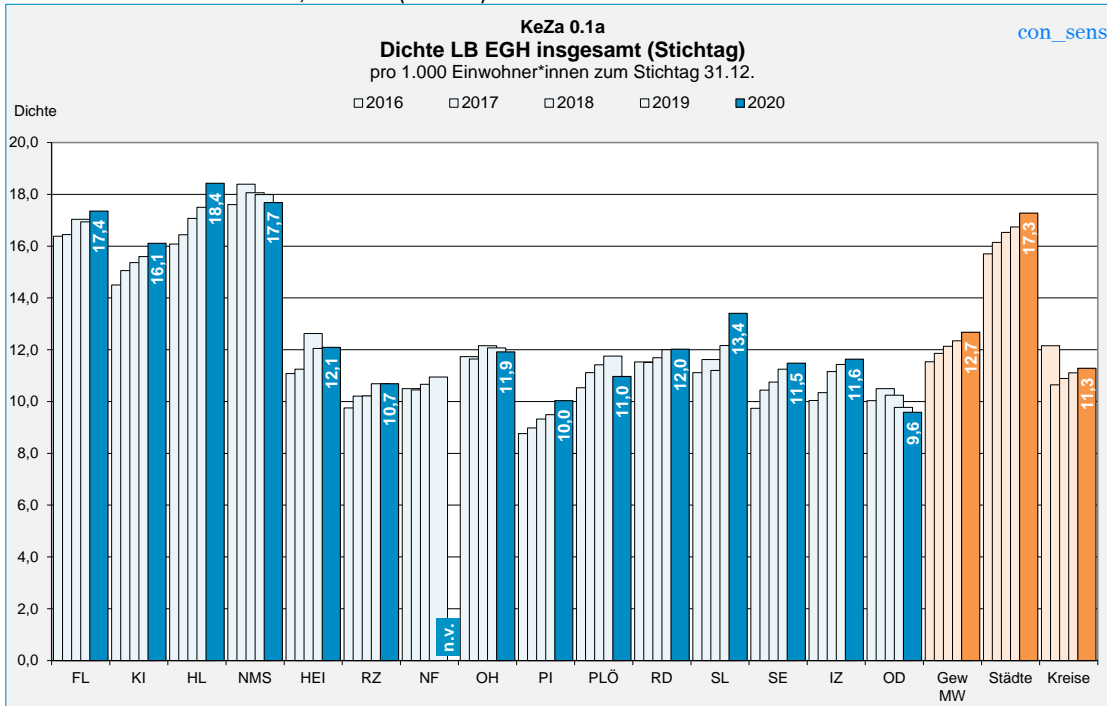
DARST. 4: ENTWICKLUNG DICHTe EINGLIEDERUNGSHILFE GESAMT

Dichte EGH gesamt LB pro 1.000 EW	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung 2019-2020	Ø jährliche Entwicklung 2016-2020
FL	16,4	16,4	17,0	16,9	17,4	2,4%	1,4%
KI	14,5	15,1	15,4	15,6	16,1	3,3%	2,7%
HL	16,1	16,4	17,1	17,5	18,4	5,3%	3,5%
NMS	17,6	18,4	18,1	18,0	17,7	-1,7%	0,1%
HE	11,1	11,2	12,6	12,1	12,1	0,3%	2,2%
RZ	9,8	10,2	10,2	10,7	10,7	-0,1%	2,3%
NF	10,5	10,4	10,7	10,9			
OH	11,7	11,6	12,2	12,1	11,9	-1,3%	0,4%
PI	8,8	9,0	9,3	9,5	10,0	5,7%	3,4%
PLÖ	10,5	11,1	11,4	11,8	11,0	-6,7%	1,0%
RD	11,5	11,5	11,7	12,0	12,0	0,2%	1,0%
SL	11,1	11,6	11,2	12,2	13,4	10,2%	4,8%
SE	9,7	10,4	10,8	11,2	11,5	2,1%	4,2%
IZ	10,0	10,3	11,2	11,4	11,6	1,8%	3,8%
OD	10,0	10,5	10,2	9,8	9,6	-1,9%	-1,1%
Gew. Mittel	11,5	11,9	12,1	12,3	12,7	2,7%	2,4%

Weil der Dichtewert pro 1.000 Einwohner/innen unmittelbar mit der Zahl der Leistungsberechtigten zusammenhängt, können direkt Aussagen von der jährlichen Dichteentwicklung auf Veränderungen bei den Fallzahlen abgeleitet werden. Lediglich eine drastische Änderung der Einwohnerzahl innerhalb eines Jahres würde dem entgegenstehen, was aber in Schleswig-Holstein und seinen Kommunen nicht der Fall ist.

Die Entwicklung der Leistungsberechtigten-Dichte pro 1.000 Einwohner/innen in der Eingliederungshilfe insgesamt zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahr in neun von 14 Kommunen die Fallzahlen gestiegen sind. Im vergangenen Jahr wurde noch eine Steigerung in zwölf von 15 Kommunen beobachtet. Der gewichtete Mittelwert steigt um 2,7 %. Diese Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr liegt über der Steigerung im fünfjährigen Mittel von 2,4 %. Der Kreis Plön verzeichnete mit 6,7 % den deutlichsten Rückgang der Dichte im vergangenen Jahr. Der starke Anstieg der Fallzahlen im Kreis Schleswig-Flensburg im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine Umstellung des Fachverfahrens zurückzuführen, durch welche die Fallzahlen 2018 und 2019 nur unvollständig ermittelt werden konnten. In der Fünfjahresbetrachtung steigen die Dichtewerte im Kreis Schleswig-Flensburg (+4,8 %), im Kreis Segeberg (+4,2 %) sowie im Kreis Steinburg (+3,8 %) überdurchschnittlich pro Jahr an. In den vergangenen fünf Jahren sank lediglich im Kreis Stormarn der Dichtewert, bei einem durchschnittlichen Dichterückgang von 1,1 % pro Jahr.

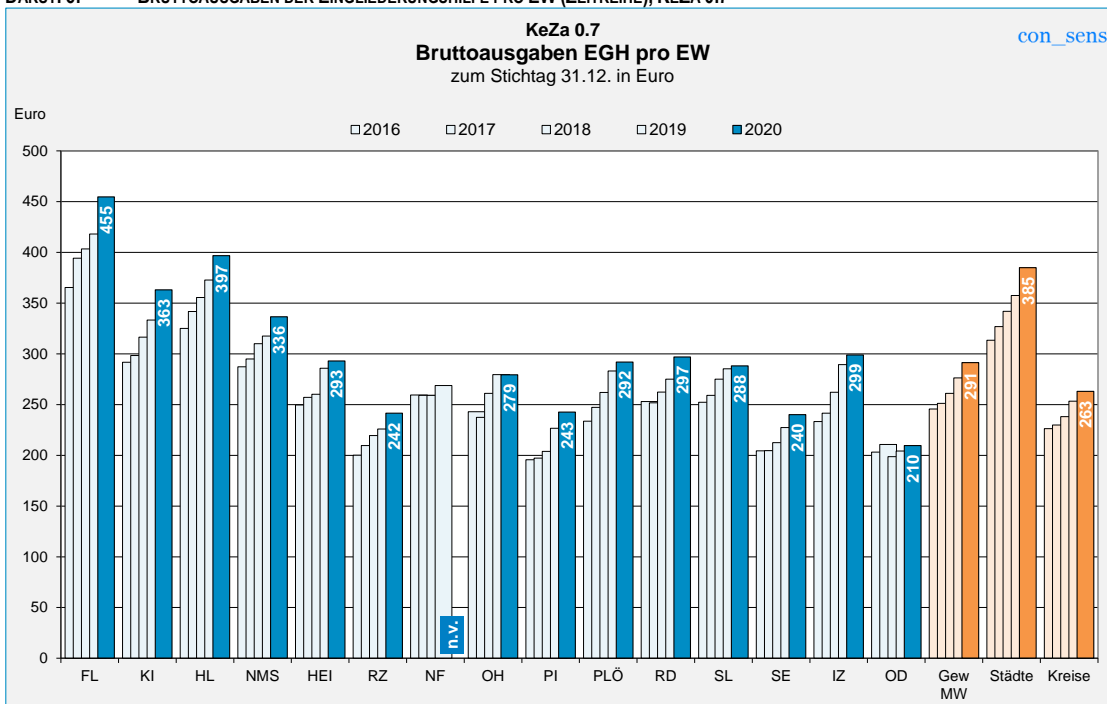
DARST. 5: DICHTE EGH GESAMT, KEZA 0.1.A (ZEITREIHE)



Wie in den vergangenen Jahren liegen die Dichtewerte der kreisfreien Städte um gut 50 % über denen der Kreise. Die höchsten Falldichten weisen weiterhin die Städte Neumünster, Flensburg und Lübeck auf. In den kreisfreien Städten erhielten 2020 durchschnittlich 17,3 von 1.000 Einwohner/innen Leistungen der Eingliederungshilfe, im Mittel der Kreise hingegen nur 11,3. Daraus ergibt sich ein landesweiter Mittelwert von 12,7 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen. Dieser liegt leicht höher als im Vorjahr (12,4).

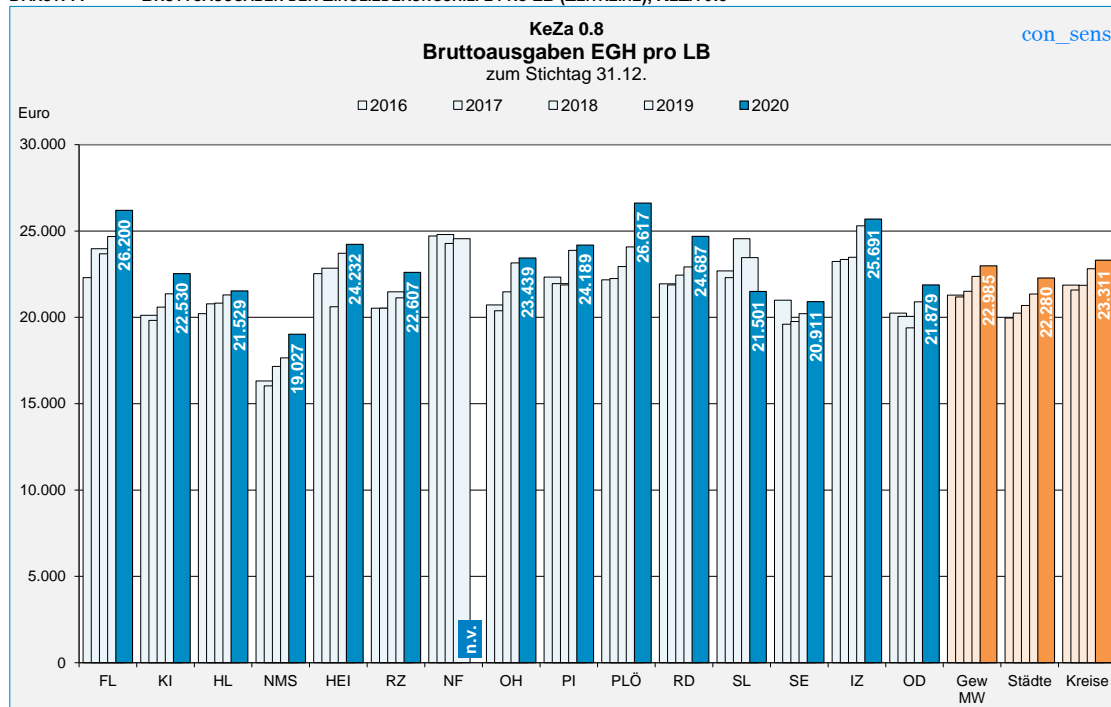
Den höchsten Dichtewert bei den Kreisen weist mit 13,4 der Kreis Schleswig-Flensburg auf – hier leben in Relation zur Zahl der Einwohner/innen überdurchschnittlich viele Leistungsberechtigte. Der starke Anstieg ist, wie bereits erläutert, auf eine Umstellung des Fachverfahrens zurückzuführen. Den geringsten Dichtewert weist, mit einem Wert von 9,6, erstmals der Kreis Stormarn auf.

DARST. 6: BRUTTOAUFGABEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE PRO EW (ZEITREIHE), KEZA 0.7



Mit den Falldichten steigen auch die Bruttoausgaben, hier bezogen auf die Einwohner/innen. Insgesamt wendeten die schleswig-holsteinischen Kommunen durchschnittlich 291 Euro pro Einwohner/in und damit 14 Euro mehr als im Vorjahr auf. Die Ausgaben liegen in den Städten mit 385 Euro im Mittel, wie bereits im Vorjahr, um 105 Euro pro Einwohner/in höher als in den Kreisen mit durchschnittlich 263 Euro. Die höchsten Ausgaben pro Einwohner/in mit 455 Euro fallen in der Stadt Flensburg an. Im Kreis Stormarn liegen, wie in den vergangenen Jahren, die Ausgaben pro Einwohner/in dagegen weniger als halb so hoch wie in Flensburg. Trotz des Rückgangs im Dichtwert ist allerdings auch hier ein minimaler Anstieg der Ausgaben pro Einwohner/in zu beobachten. Dies entspricht dem Trend über alle Kommunen. Nur im Kreis Ostholstein konnte ein minimaler Rückgang der Ausgaben pro Einwohner/in beobachtet werden.

DARST. 7: BRUTTOAUSGABEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE PRO LB (ZEITREIHE), KEZA 0.8



Die Bruttoausgaben der EGH pro Leistungsberechtigten unterscheiden sich zwischen den Kommunen deutlich. So betragen die Fallkosten in der Stadt Neumünster ca. 19.027 Euro, während sie im Kreis Plön bei 26.617 Euro liegen.

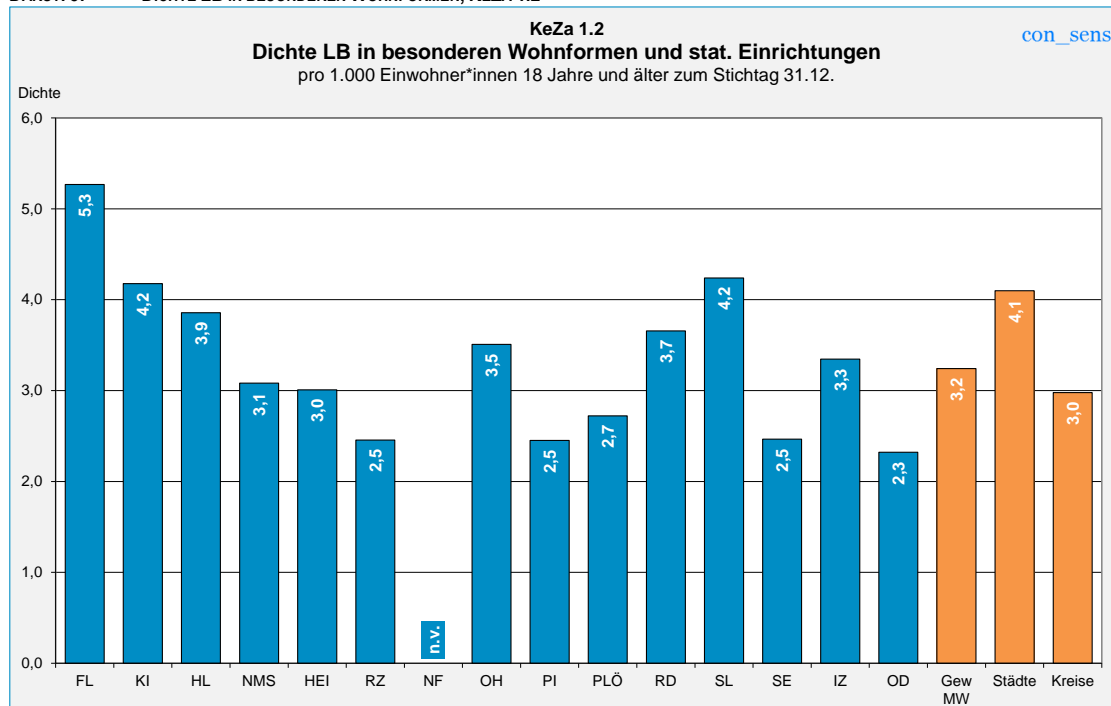
Im Kreis Schleswig-Flensburg reduzieren sich die Fallkosten. Ursachen werden in der Umstellung des Fachverfahrens sowie in Bearbeitungsrückständen gesehen, so dass hier in Zukunft eine Fallkostensteigerung zu erwarten ist. Über alle Kommunen hinweg werden zudem komplexere Fälle beobachtet, die ausgabenintensiver sind und so zu höheren Fallkosten führen. Dies spiegelt sich auch im gewichteten Mittelwert wider. Dieser stieg um 609 Euro (+2,7 %) auf 22.985 Euro. Die Fallkosten unterscheiden sich zwischen den kreisfreien Städten und den Kreisen um 4,7 %. In den Städten liegen die Fallkosten um 1.031 Euro unter denen der Kreise. Dies ist vor allem durch den stark überdurchschnittlichen Anteil ambulanter Leistungen in der Stadt Neumünster zu begründen.

3.3. Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe umfassen insbesondere, Assistenzleistungen in sowie außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen, Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Förderung der Verständigung, Leistungen zur Mobilität und sonstige Leistungen zur Sozialen Teilhabe sowie Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen, in Wohnmöglichkeiten mit Betreuung über Tag und Nacht (Kinder/Jugendliche). Genauer eingegangen wird in diesem Bericht auf Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sowie heilpädagogische Leistungen.

3.3.1. Wohnen in Räumlichkeiten oder Einrichtungen

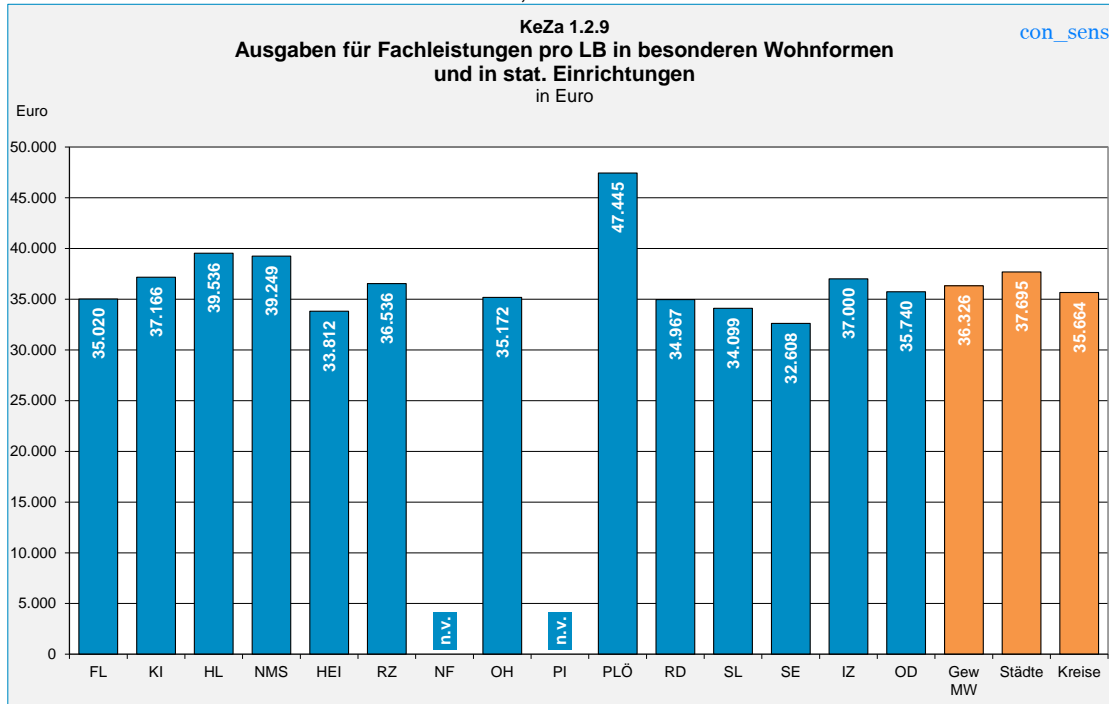
DARST. 8: DICHTe LB IN BESONDEREN WOHNFORMEN, KEZA 1.2



Die Dichte der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen wurde erstmals erhoben. Die höchste Dichte weist die Stadt Flensburg auf, mit einem Dichtewert von 5,3. Die niedrigsten Werte wurden im Kreis Herzogtum Lauenburg (2,5), Kreis Pinneberg (2,5), Kreis Segeberg (2,5) und Kreis Stormarn (2,3) gemeldet. Insgesamt liegen die Dichtewerte in Städten deutlich über denen der Kreise. Im Durchschnitt beträgt die Dichte der Leistungsberechtigten in den Städten 4,1, gegenüber 3,0 in den Kreisen.

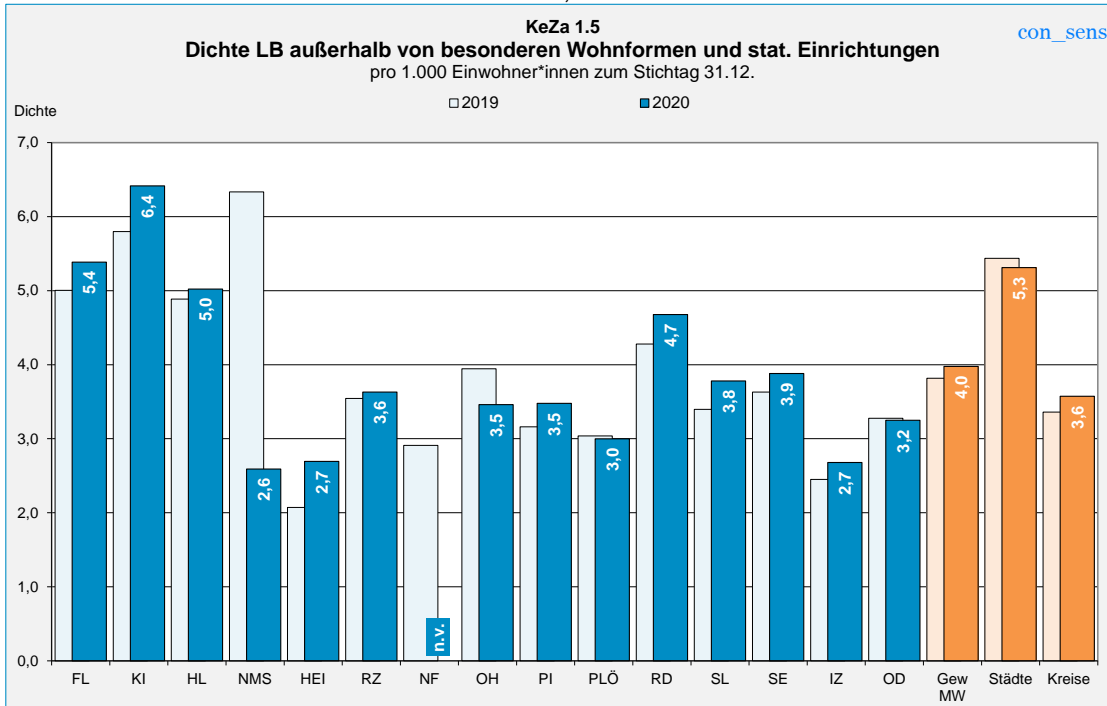
Die Ergebnisse sind im Zusammenhang mit der Ambulantisierungsquote zu sehen, die stark vom vorhandenen Angebot an Einrichtungen und weiteren Leistungen abhängig ist. So fällt die Dichte in den Städten im Bereich Wohnen aufgrund der vorliegenden Infrastruktur höher aus als in den Kreisen.

DARST. 9: AUSGABEN PRO LB IN BESONDEREN WOHNFORMEN, KEZA 1.2.9



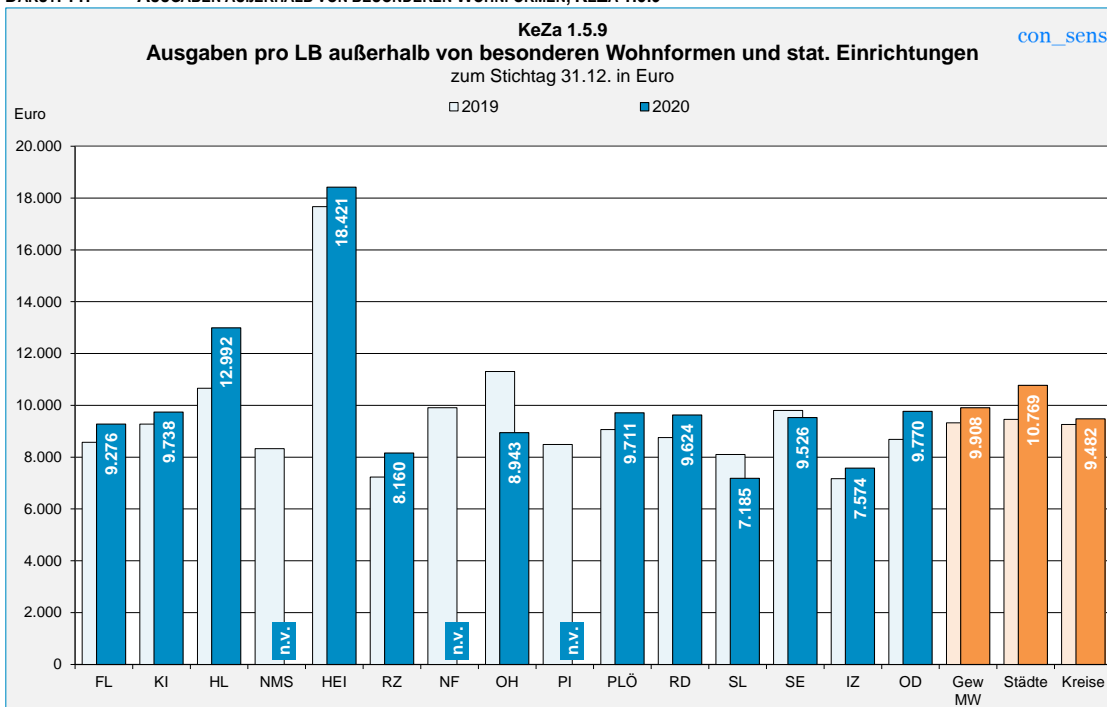
Die Ausgaben für Fachleistungen pro Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen und in stationären Einrichtungen liegen in den meisten Städten und Kreisen auf ähnlichem Niveau. In den Städten werden im Mittelwert jedoch rund 2.000 Euro mehr pro Leistungsberechtigten aufgewendet. Eine Ausnahme bildet hier der Kreis Plön, der mit knapp 47.500 Euro den höchsten Wert ausweist. Dieser Wert liegt etwa 33 % über dem Mittelwert der Städte.

DARST. 10: DICHTe LB AUßERHALB VON BESONDEREN WOHNFORMEN, KEZA 1.5



Die Dichte der Leistungsberechtigten außerhalb von besonderen Wohnformen ist in der Tendenz steigend. Der gewichtete Mittelwert steigt von 3,8 auf 4,0 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner/innen. Im Kreis Ostholstein ist ein Rückgang um etwa 10 % zu beobachten. Dies wird unter anderem der Coronapandemie zugeschrieben, die den seit 2019 festzustellenden Rückgang der Gesamt-Dichtewerte überproportional verstärkt hat. Generell liegt der Mittelwert der Städte mit 5,3 deutlich über dem der Kreise (3,6).

DARST. 11: AUSGABEN AUßERHALB VON BESONDEREN WOHNFORMEN, KEZA 1.5.9



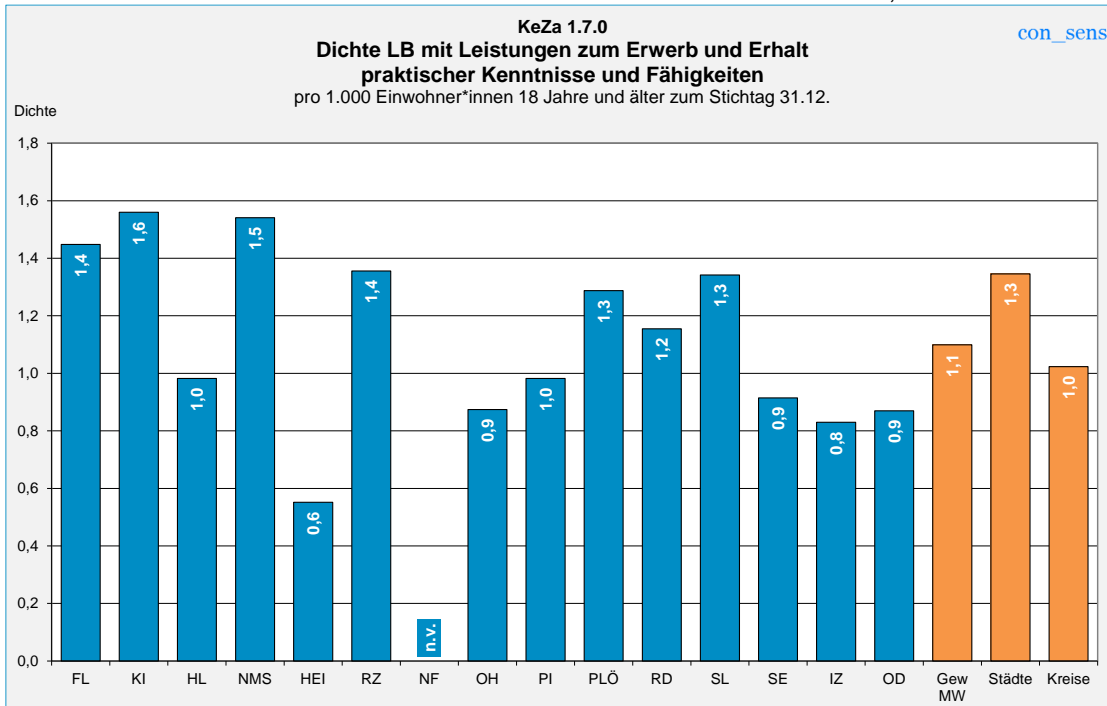
Die Ausgaben pro Leistungsberechtigten außerhalb von besonderen Wohnformen und stationären Einrichtungen sind im Jahresvergleich steigend. Dies gilt sowohl für den gewichteten Mittelwert als auch für den Mittelwert der Städte und den der Kreise. Die Ausgaben der Städte steigen hierbei stärker als die der Kreise. Getrieben

wird dies vor allem durch den deutlichen Anstieg in der Hansestadt Lübeck, der durch teure Einzelfälle, bspw. mit persönlichem Budget, sowie durch die angemessenen Zahlungen von Leistungen auch während der Pandemie, die in den meisten Fällen ohne Kürzung erfolgten, begründet ist.

Die niedrigsten Ausgaben weist der Kreis Schleswig-Flensburg mit 7.185 Euro aus. In der Gesamtbetrachtung liegen auch hier die Ausgaben pro Leistungsberechtigten der Städte (im Mittel: 10.769 Euro) über denen der Kreise (im Mittel: 9.482 Euro).

3.3.2. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

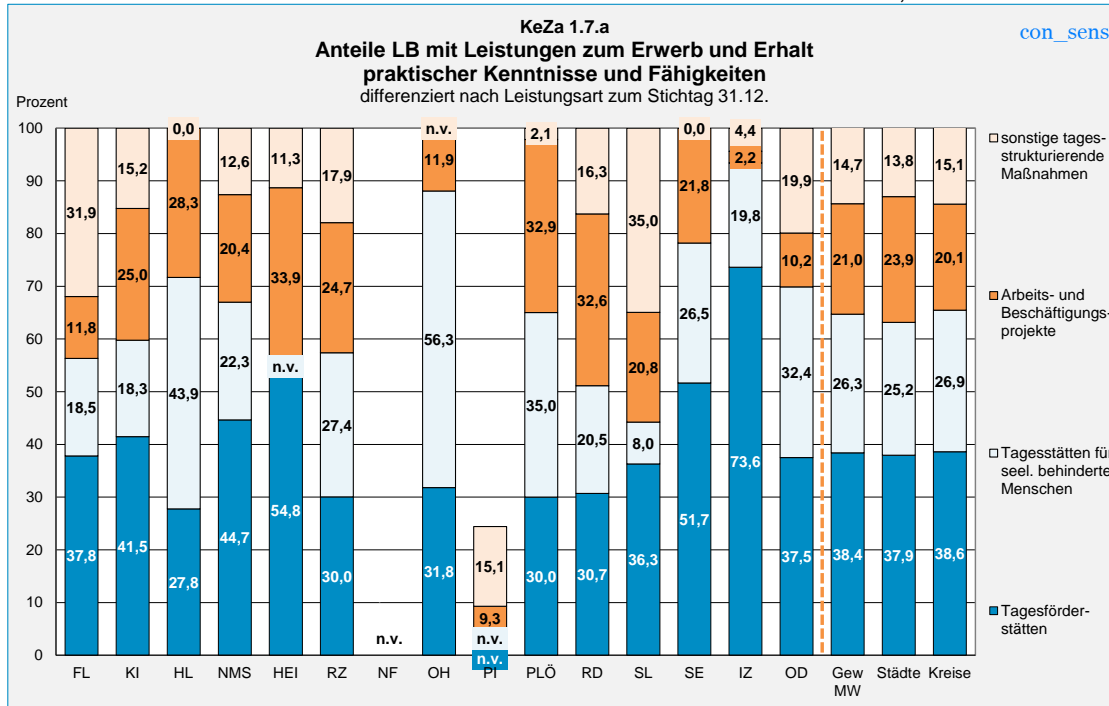
DARST. 12: DICHTe LB MIT LEISTUNGEN ZUM ERWERB UND ERHALT PRAKTISCHER KENNNTNISSE UND FÄHIGKEITEN, KeZA 1.7.0



Die Dichte der Leistungsberechtigten mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten liegt in allen Kreisen und Städten auf recht niedrigem Niveau (Mittelwert: 1,1). Mit 1,3 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen liegt der Dichtewert in den Städten über dem der Kreise. In den Kreisen liegt der Dichtewert bei 1,0. Die vier kreisfreien Städte liegen mit Ausnahme der Hansestadt Lübeck mit Werten zwischen 1,6 und 1,4 auf sehr ähnlichem Niveau. Die geringere Dichte in Lübeck resultiert aus einer zunächst anderen vorgenommenen Kontierung.

Die kreisfreien Städte variieren zwischen 0,6 im Kreis Dithmarschen und 1,4 im Kreis Herzogtum Lauenburg. Der sehr niedrige Wert im Kreis Dithmarschen ist darauf zurückzuführen, dass im Kreis kein Angebot an Tagesstätten existiert. Bedarfe werden anderweitig mit niedrigschwelligen Angeboten von Leistungsanbietern versorgt. So fällt auch die Dichte von Leistungsberechtigten mit einem Budget für Arbeit überdurchschnittlich aus.

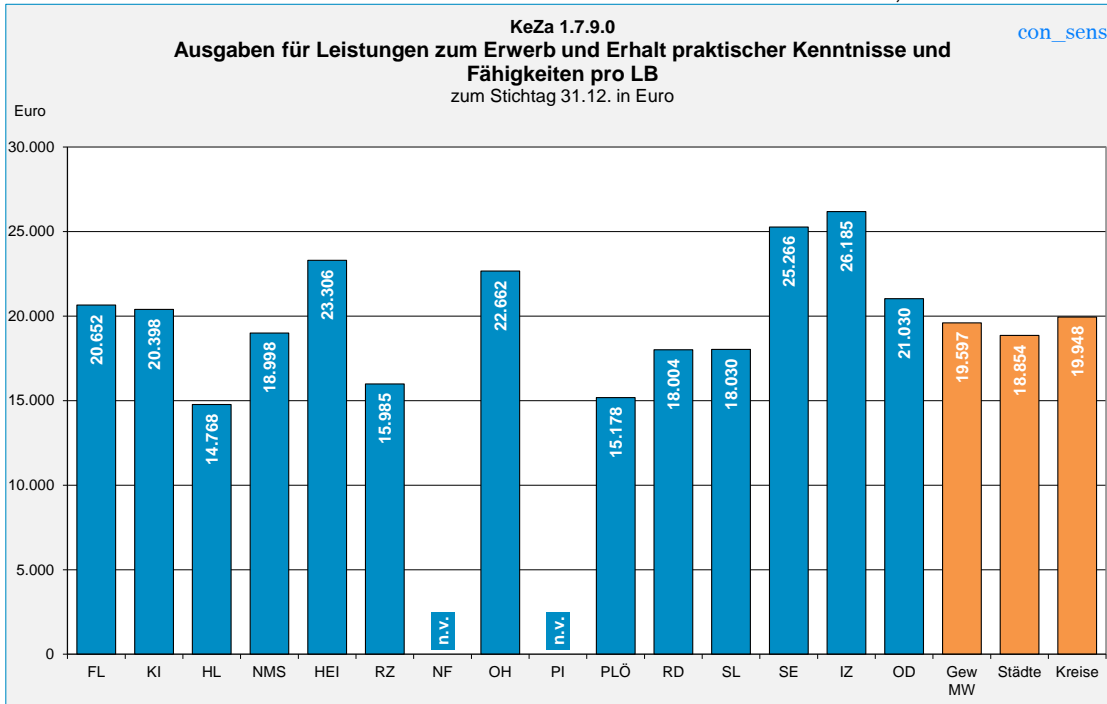
DARST. 13: ANTEILE LB MIT LEISTUNGEN ZUM ERWERB UND ERHALT PRAKTISCHER KENNNTNISSE UND FÄHIGKEITEN, KEZA 1.7.A



Die nach Leistungsart differenzierten Anteile der Leistungsberechtigten mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sind in den Städten und Kreisen auf recht ähnlichem Niveau. So erhalten in den Städten 37,9 % der Leistungsberechtigten und 38,6 % der Leistungsberechtigten in den Kreisen die Leistungen in Tagesförderstätten. Leistungen in Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen erhalten 25,2 % der Leistungsberechtigten in den Städten und 26,9 % in den Kreisen. Die drittgrößte Leistungsart für Leistungsberechtigte mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sind die Arbeits- und Beschäftigungsprojekte. In denen erhalten 23,9 % der Leistungsberechtigten in den Städten und 20,1 % in den Kreisen die Leistungen. Der Anteil der Leistungsberechtigten in sonstigen tagesstrukturierenden Maßnahmen beträgt 13,8 % in den Städten und 15,1 % in den Kreisen.

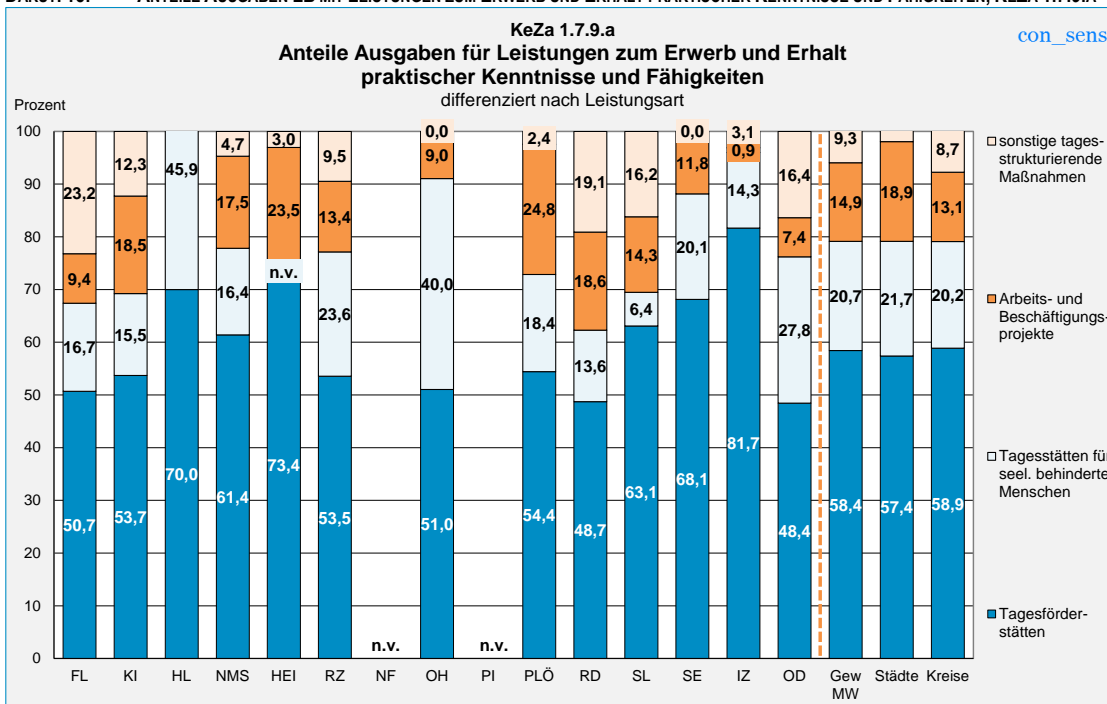
Auffallend ist, dass im Kreis Steinburg fast 75 % der Leistungsberechtigten Leistungen in Tagesförderstätten erhalten und im Kreis Ostholstein 56 % der Leistungsberechtigten Leistungen in Tagesstätten für seelisch behinderten Menschen beziehen. Im Kreis Steinburg existiert ein sehr großes Angebot an Tagesförderstätten. Der hohe Anteil Leistungsberechtigter mit Leistungen in Tagesstätten im Kreis Ostholstein hängt mit dem guten Angebot in diesem Bereich zusammen. Ferner belegt der Kreis Ostholstein weitere Plätze in angrenzenden Kommunen. Im Kreis Pinneberg konnte keine Zuordnung der Leistungsberechtigten auf die Leistungsarten Tagesförderstätten und Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen vorgenommen werden.

DARST. 14: AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN ZUM ERWERB UND ERHALT PRAKTISCHER KENNNTNISSE UND FÄHIGKEITEN, KEZA 1.7.9.0



Die Ausgaben pro Leistungsberechtigten variieren stark zwischen den einzelnen Teilnehmenden. Die Hansestadt Lübeck hat mit 14.786 Euro die geringsten Ausgaben pro Leistungsberechtigten. Auf ebenfalls sehr niedrigem Ausgabenniveau befinden sich mit 15.178 Euro bzw. 15.985 Euro die Kreise Plön und Herzogtum Lauenburg. Im gewichteten Mittelwert betragen die Fallkosten 19.597 Euro. Die Ausgaben der Städte liegen hierbei mit im Durchschnitt 18.854 Euro unter denen der Kreise (19.948 Euro).

DARST. 15: ANTEILE AUSGABEN LB MIT LEISTUNGEN ZUM ERWERB UND ERHALT PRAKTISCHER KENNNTNISSE UND FÄHIGKEITEN, KEZA 1.7.9.A



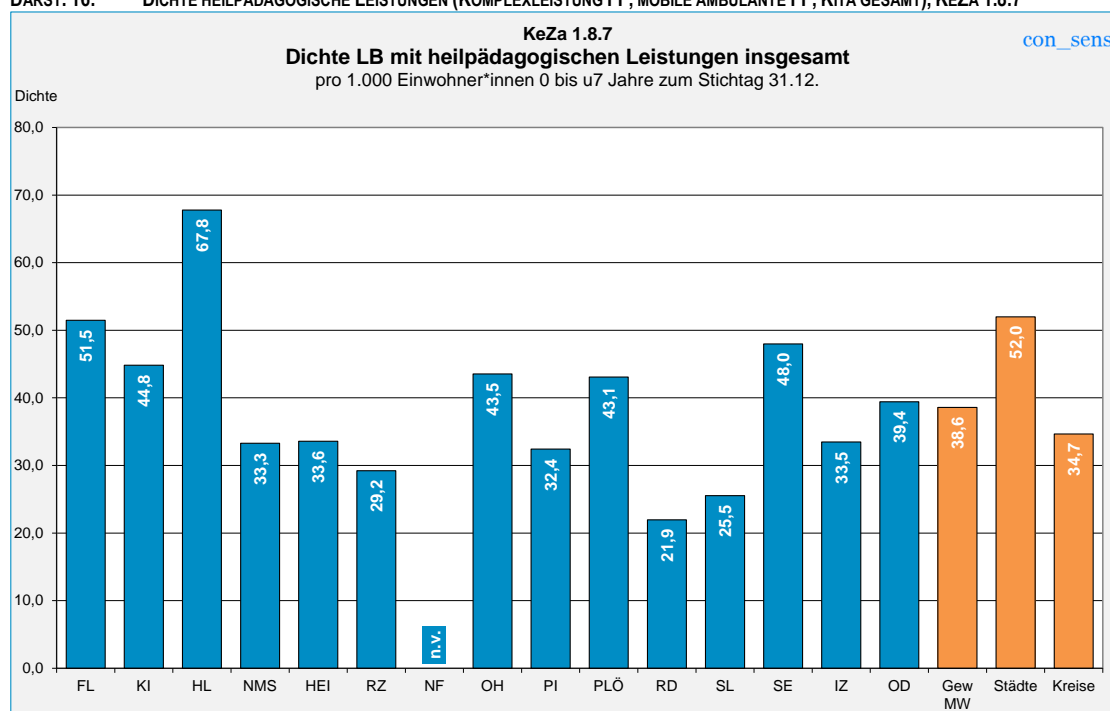
Werden die Ausgaben nach Leistungsarten differenziert, wird deutlich, dass der größte Bereich der Tagesförderstätten zugleich auch der ausgabenintensivste ist. Dieses ist insbesondere auf den hohen Personalschlüssel des Betreuungspersonals im Vergleich zu den anderen beiden Leistungsarten zurückzuführen. Im gewichteten Mittelwert erhalten 38,4 % der Leistungsberechtigten mit Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer

Kenntnisse und Fähigkeiten Leistungen in den Tagesförderstätten. Der Ausgabenanteil für diesen Leistungsbereich beträgt hingegen 58,4 %. Alle anderen Leistungsbereiche haben hingegen niedrigere Ausgabenanteile. Die Maßnahmen in Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen sind für 20,7 % der Ausgaben verantwortlich, dem gegenüber stehen 26,3 % der Leistungsberechtigten. Ähnliches gilt auch für die Arbeits- und Beschäftigungsprojekte. Hier beträgt der Anteil der Leistungsberechtigten 21,0 % und der Anteil der Ausgaben 14,9 %. Auf die sonstigen tagesstrukturierenden Maßnahmen entfallen 9,3 % der Ausgaben und 14,7 % der Leistungsberechtigten.

Im Kreis Steinburg zeigt sich ein überdurchschnittlicher Anteil der Ausgaben für Tagesförderstätten, der durch die überdurchschnittliche Anzahl von Plätzen in Tagesförderstätten zu erklären ist.

3.3.3. Heilpädagogische Leistungen

DARST. 16: DICHTHE HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN (KOMPLEXLEISTUNG FF, MOBILE AMBULANTE FF, KITA GESAMT), KEZA 1.8.7

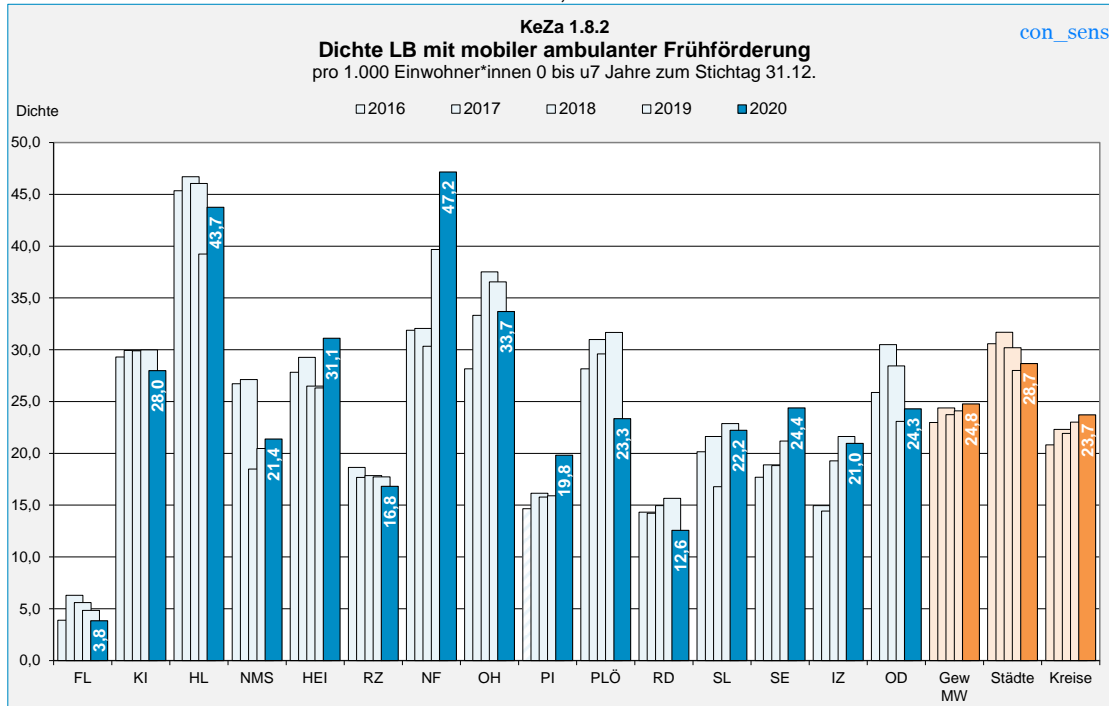


In der Dichte der Leistungsberechtigten mit heilpädagogischen Leistungen zeigt sich eine große Spannweite zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten. So beträgt im Kreis Rendsburg-Eckernförde der Dichtewert 21,9, während der Wert in der Hansestadt Lübeck mit 67,8 mehr als dreimal so hoch ist. Generell liegt der Mittelwert der Städte mit 52,0 deutlich über dem der Kreise (34,7).

Es wird beobachtet, dass die Landeshauptstadt Kiel in den letzten Jahren erhöhte Zuweisungen von Flüchtlingen (Kindern) hatte, die von Behinderungen bedroht bzw. betroffen waren. Diese Zuweisungen erfolgten vor allem aufgrund der Nähe zu den medizinischen Versorgungssystemen im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein. Daraus resultieren auch heilpädagogische Maßnahmen.

Die Dichte in der Hansestadt Lübeck liegt über dem Durchschnitt, da allgemein viele heilpädagogische Angebote in der Stadt existieren und zudem die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss in der Hansestadt mehr als 10 % über dem Landesdurchschnitt Schleswig-Holsteins liegt. Vermutet wird, dass deren Eltern Schwierigkeiten haben, ihre Kinder frühzeitig zu fördern, passende medizinische Maßnahmen einzuleiten oder selbst die Defizite der Kinder zu erkennen.

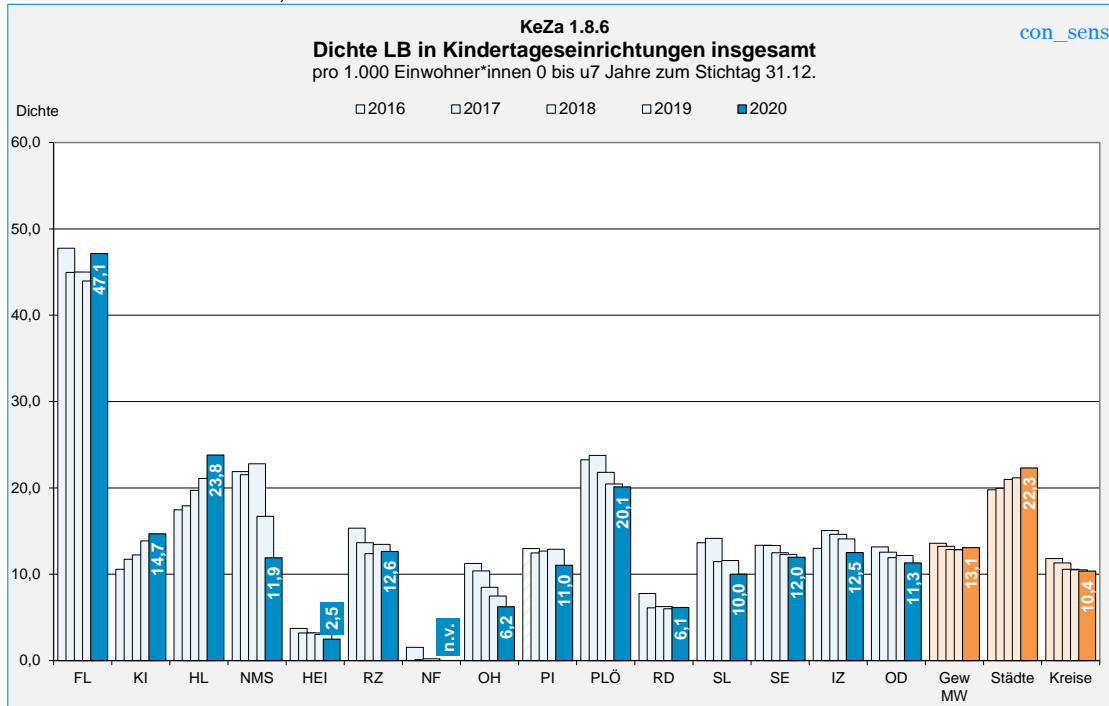
DARST. 17: DICHTe LB MIT MOBILER AMBULANTER FRÜHFÖRDERUNG, KEZA 1.8.2



Sehr unterschiedlich stellen sich auch die Dichtewerte der Leistungsberechtigten mit mobiler ambulanter Frühförderung dar. Während Flensburg, wie auch in den letzten Jahren, mit 3,8 einen sehr geringen Wert aufweist, liegt der Kreis Nordfriesland mit 47,2 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen unter 7 Jahren auf dem Spitzenplatz. Auch liegt der Dichtewert der Städte mit 28,7 im Mittel um gut 20 % über dem der Kreise (23,7). Auffallend ist der deutliche Anstieg des Wertes im Kreis Nordfriesland und der deutliche Rückgang in den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde.

Die Dichte der Leistungsberechtigten mit mobiler ambulanter Frühförderung liegt in der Hansestadt Lübeck über dem Durchschnitt, da viele unversorgte Kita-Kinder mit entsprechenden Bedarfen Frühförderung erhalten. Weiterhin gab es 2020 eine höhere Zahl von Meldungen durch Eltern, Kita und Frühförderung, so dass es insgesamt eine höhere Anzahl an Meldungen gab, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit von einem anerkannten Bedarf erhöhte.

DARST. 18: DICHTe LB IN KITA, KEZA 1.8.6



Wie in den vergangenen Jahren ist die Dichte der Leistungsberechtigten in Kindertageseinrichtungen in Flensburg mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt der Städte und mehr als dreimal so hoch wie der gewichtete Mittelwert aller Kreise und Städte. Generell unterscheiden sich die Werte sehr deutlich. Auch wenn der höchste Wert (Flensburg: 47,1) und der niedrigste Wert (Kreis Dithmarschen: 2,5) aus der Betrachtung herausgenommen werden würden, liegen die anderen Werte weiterhin zwischen 6,1 (Kreis Rendsburg-Eckernförde) und 23,8 (Hansestadt Lübeck). Auffallend ist zudem die gegenläufige Tendenz in den Kreisen und Städten. So ist der Mittelwert der Städte in den vergangenen fünf Jahren von 19,8 auf 22,3 gestiegen, während er in den Kreisen von 11,8 auf 10,4 leicht zurückging. Für den gewichteten Mittelwert ergeben sich dadurch kaum Veränderungen.

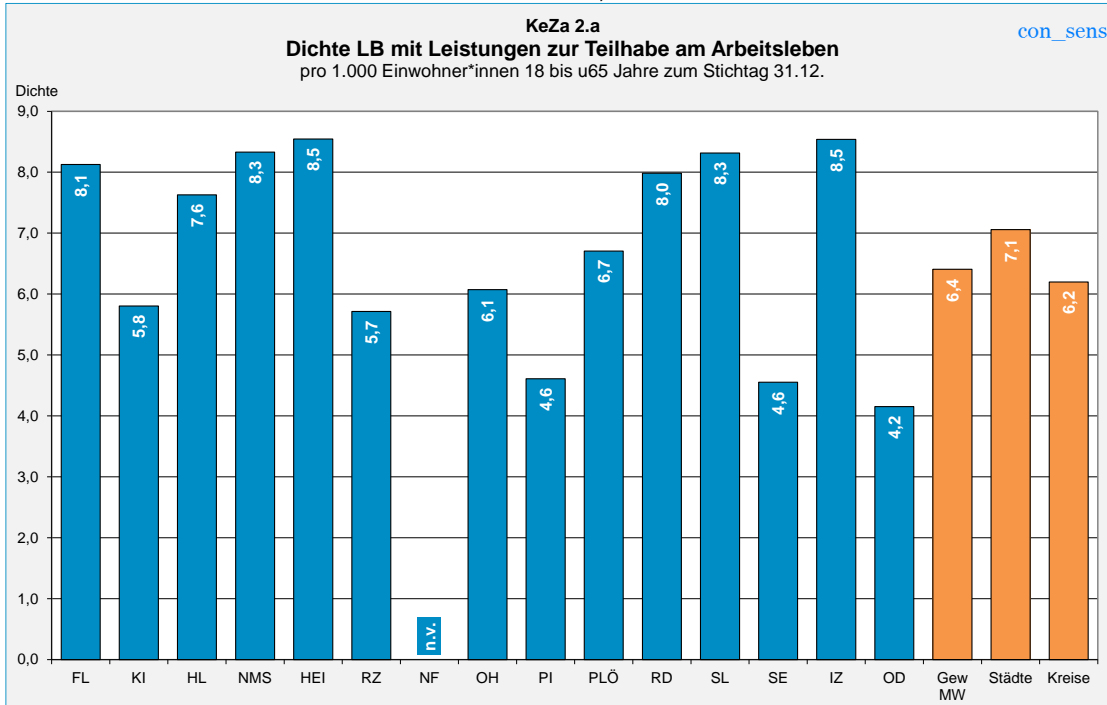
Unterschiede zwischen den Dichten und deren Entwicklung können durch das vorhandene Angebot beeinflusst sein. So kann die Zunahme von Integrationsplätzen durch den generellen Ausbau von Kita-Einrichtungen bedingt sein, der in den Städten schneller umgesetzt werden kann.

Zudem lagen während der Pandemie deutliche Einschränkungen bei der Bedarfsfeststellung vor, da diese in der Regel nicht im persönlichen Kontakt, sondern per Aktenlage erfolgte.

3.4. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen Werkstätten für behinderte Menschen, Budget für Arbeit und andere Leistungsanbieter zur Teilhabe am Arbeitsleben. Detailliert dargestellt werden in diesem Bericht die Dichte der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie die Ausgaben für diese Leistungen.

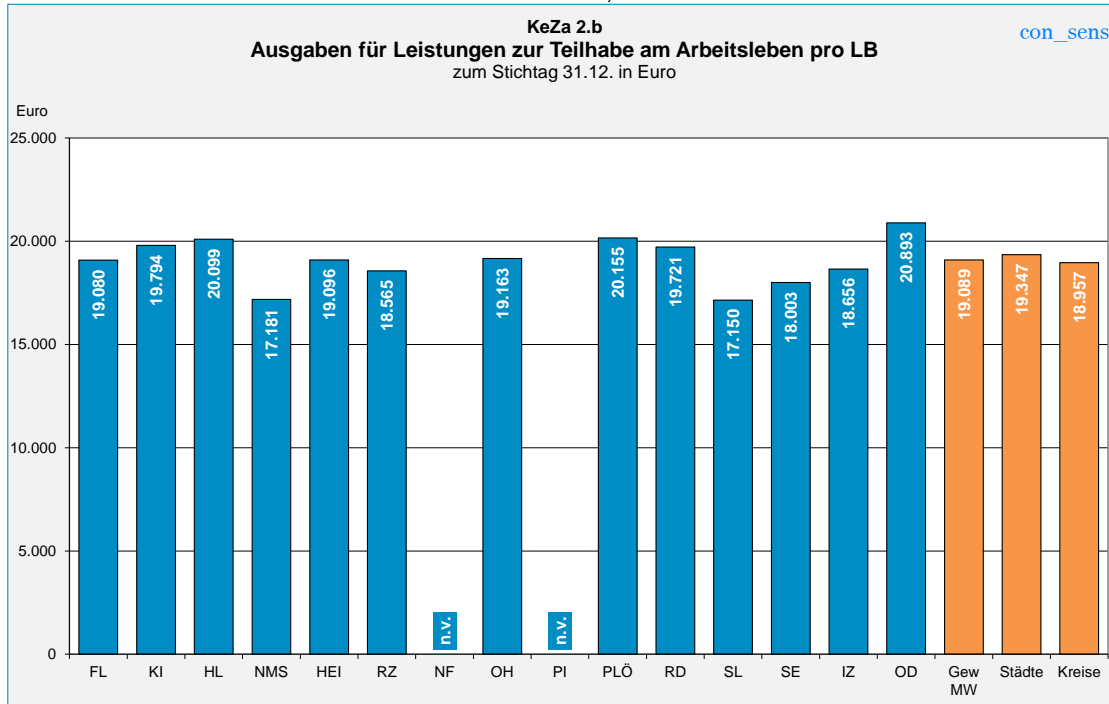
DARST. 19: DICHTEN LB MIT LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN, KEZA 2.A



Zu den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gehören Leistungen in WfbM, Budget für Arbeit und bei anderen Leistungsanbietern. Die Dichte der Leistungsberechtigten ist in den Kommunen sehr unterschiedlich ausgeprägt. So wird für den Kreis Stormarn ein Wert von 4,2 ausgewiesen, während die Werte in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen mehr als doppelt so hoch sind (8,5). Generell liegt das Dichteniveau in den Städten mit 7,1 um etwa 15 % über dem der Kreise (6,2). Der gewichtete Mittelwert beträgt 6,4.

In der Landeshauptstadt Kiel kann aufgrund des demografischen Wandels eine leichte Verlagerung der Bedarfe in den Bereich der Tagesstätten und der tagesstrukturierenden Angebote festgestellt werden. Zudem sind die Platzzahlen in den Werkstätten begrenzt.

DARST. 20: AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN, KEZA 2.B

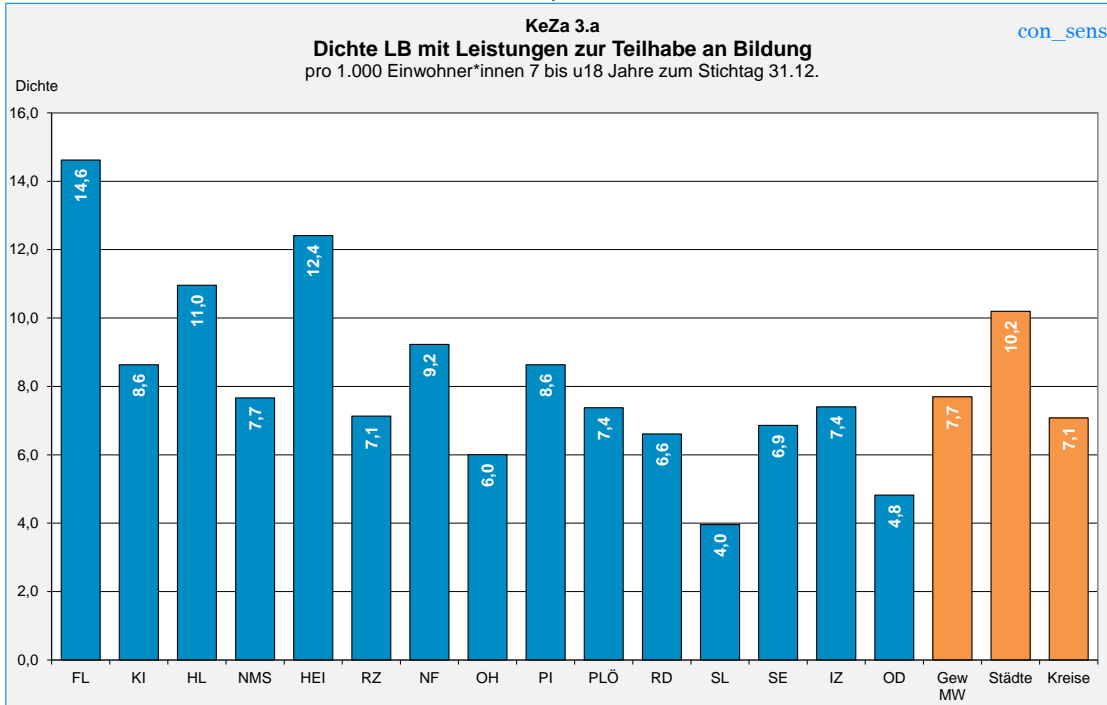


Die Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben pro Leistungsberechtigten liegen in allen Kreisen und Städten auf ähnlichem Niveau. Die prozentuale Differenz zwischen den niedrigsten Ausgaben in der Stadt Neumünster (17.181 Euro) und den höchsten Ausgaben im Kreis Stormarn (20.893 Euro) beträgt gut 20 %. Die gemittelten Ausgaben in den Städten liegen mit 19.347 Euro auf fast identischem Niveau wie in den Kreisen (18.957 Euro).

3.5. Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen vollstationäre Betreuung als Leistung zur Teilhabe an Bildung, Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, Leistungen für offene schulische Ganztagsangebote sowie Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Im Folgenden werden die Dichte und Ausgaben pro Leistungsberechtigten für alle Leistungen zur Teilhabe an Bildung betrachtet.

DARST. 21: DICHTEN LB MIT LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AN BILDUNG, KEZA 3.A

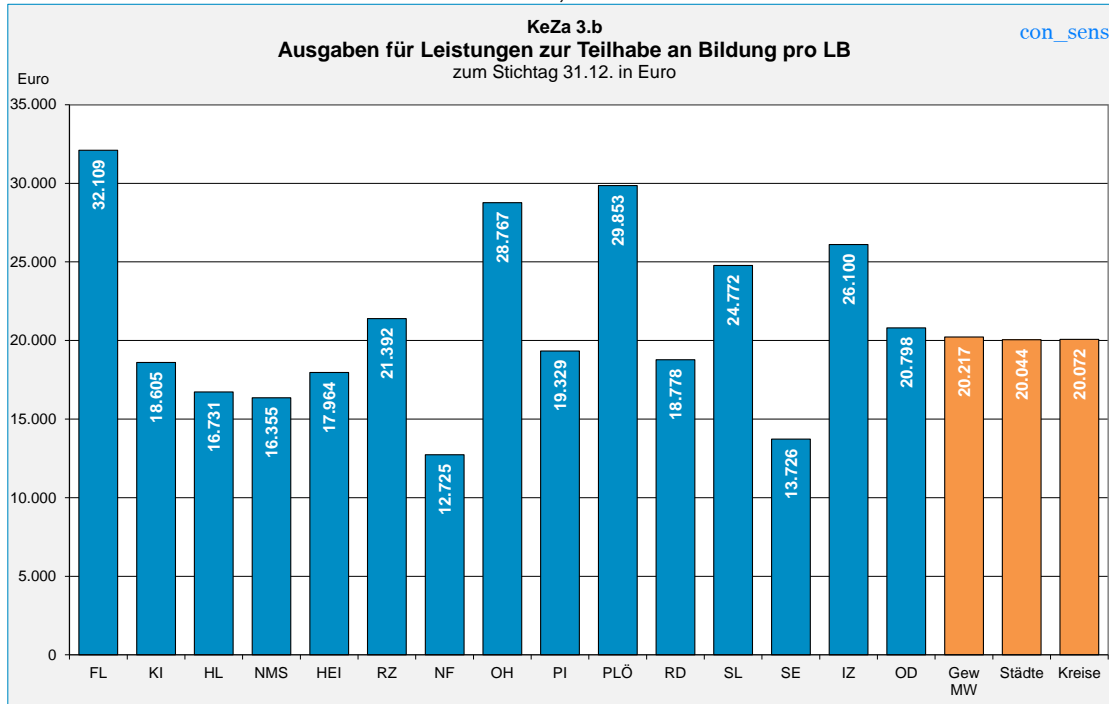


In der Betrachtung der Dichte der Leistungsberechtigten mit Leistungen zur Teilhabe an Bildung zeigen sich deutliche Unterschiede. Der Dichtewert im Mittelwert der Städte liegt gut 40 % über dem der Kreise. Getragen wird der Unterschied aber vor allem von der sehr hohen Dichte in Flensburg, die mit 14,6 doppelt so hoch wie der gewichtete Mittelwert ist. Die niedrigsten Werte sind im Kreis Schleswig-Flensburg (4,0) und im Kreis Stormarn (4,8) zu beobachten. Der Kreis Dithmarschen weist mit 12,4 den höchsten Wert der Kreise und den zweithöchsten Dichtewert überhaupt aus.

In der Stadt Lübeck wird bei den Integrationshilfen in Schulen das sogenannte „Poolingmodell“ praktiziert. Aus der Systematik des Pools ergibt sich bekanntermaßen, dass die dort geleisteten Hilfen nicht durch valide Zahlen darzustellen sind. Leistungsberechtigte an Regelschulen können nicht fundiert ausgewertet werden.

Das Poolingmodell wird ggf. in Zukunft auch in der Stadt Flensburg eingeführt, um die mit dem Dichteanstieg einhergehende Ausgabensteigerung zu verringern.

DARST. 22: AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AN BILDUNG, KEZA 3.B



Es zeigen sich große Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Kommunen bei den Fallkosten für Leistungen zur Teilhabe an Bildung. So liegen die Ausgaben pro Leistungsberechtigten in den Kreisen Nordfriesland und Segeberg mit 12.725 bzw. 13.726 Euro rund 60 % unter denen der Stadt Flensburg.

Die Aussagekraft des Ergebnisses in Lübeck ist eingeschränkt, da zwar alle geleisteten Ausgaben im Rahmen des Poolingmodells in die Berechnung einfließen, jedoch die Anzahl der Leistungsberechtigten nicht valide ist.

Im Kreis Segeberg stieg 2020 der Anteil an kostengünstigen Maßnahmen an. Diese machen mittlerweile ca. ein Viertel aller Fälle aus. Damit sinken die Gesamtausgaben pro Leistungsberechtigten. Dies ist zum einen ein Steuerungsaspekt in der Planung der Maßnahmen. Es hängt zum anderen auch stark davon ab, wie viele kostenintensive Maßnahmen in dem Jahr auftreten. In 2020 waren es weniger.

4. Ausblick

Validierung der Erhebungssystematik

Im aktuellen Berichtsjahr wurden die Daten erstmals nach der neuen Erhebungssystematik ausgewertet. Um allen Anforderungen gerecht zu werden, wurde das Erhebungsset umfassend und detailliert konzipiert. Nicht alle Daten konnten von den Kommunen in der definierten Form ermittelt werden, so dass es im nächsten Projektjahr im Schwerpunkt darum gehen wird, die Datenlage weiter zu validieren und auf ihre Vergleichbarkeit zu untersuchen. Dies stellt einen normalen Prozess dar, der mit der Umsetzung neuer Erhebungsstrukturen erfolgen muss und einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt. Der große Umfang des neuen Erhebungssets stellt eine besondere Herausforderung dar.

Der Prozess ist dabei gekennzeichnet von Unklarheiten bezüglich des zugrundeliegenden Vertragsmanagements in Schleswig-Holstein. Im August 2019 wurde zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Vereinigungen der Leistungserbringer der Landesrahmenvertrag geschlossen, der eine Überleitungsvereinbarung aufgrund der Trennung der existenzsichernden Leistungen und der Fachleistungen bis zum 31.12.2021 vorsieht. Für heilpädagogische Leistungen in Kindertagesstätten gilt eine abweichende Befristung bis zum 31. Dezember 2023.

Bisher konnte zwischen den Vertragspartnern noch keine Einigung hinsichtlich der zukünftigen Vertragsausgestaltung erzielt werden. So bleiben die neuen Strukturen, an denen sich auch die Erhebungssystematik im Benchmarking orientiert, weiter unklar. Es ist davon auszugehen, dass der Prozess noch einige Zeit in Anspruch nehmen und somit das Benchmarking noch über eine längere Zeit begleiten wird.

Schwerpunktsetzung

Im Vergleich zur vorherigen Erhebungssystematik hat sich das Basiszahlen-Set um rund 60 % erhöht. Damit verbunden ist eine höhere Anzahl von Kennzahlen, die ausgewertet werden können. Für das folgende Benchmarkingjahr ist geplant, Schwerpunkte auf bestimmte Leistungsbereiche zu legen, um vertiefte Einblicke in das Leistungsgeschehen zu erhalten und in der Folge steuerungsrelevante Faktoren identifizieren zu können. Welche Schwerpunkte dabei konkret gesetzt werden, wird im Kreise der Benchmarkingteilnehmenden abgestimmt.

Coronabedingte Einflüsse

Coronabedingte Einflüsse auf die Ergebnisse im Benchmarking konnten nicht explizit nachgewiesen werden. Dies ist auch dadurch zu begründen, dass mit dem neuen Erhebungsset Vergleiche zu Vorjahren in der Regel nicht möglich waren. In der Praxis stellt vor allem die Bedarfsfeststellung die Kommunen vor Herausforderungen, da aufgrund der Kontaktbeschränkungen eine persönliche Bedarfsfeststellung nur eingeschränkt erfolgen konnte und diese per Aktenlage vorgenommen wurde. Je nach weiterem Verlauf der Pandemie, aber auch unabhängig davon, sind Lösungsansätze zu finden, wie eine passgenaue Leistungsgewährung mit alternativen Ansätzen ermöglicht werden kann.